

Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde die Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) mit 66,4 Prozent Ja- zu 33,6 Prozent Nein-Stimmen angenommen. Für den Wohlstand der Schweiz sind eine international wettbewerbsfähige und konforme Besteuerung der Unternehmen und eine verlässliche Altersvorsorge zwei wichtige Grundlagen. Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist notwendig, weil gewisse Steuerprivilegien nicht mehr internationalen Anforderungen entsprechen. Die AHV wiederum gerät zunehmend in finanzielle Schieflage, weil immer mehr Menschen eine AHV-Rente beziehen. Die angenommene Vorlage leistet einen Beitrag zur Verbesserung.

Drei Massnahmen zur Finanzierung der AHV

Das in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommene Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sieht drei Massnahmen zur Finanzierung der AHV vor.

- Erhöhung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte (je 0,15 Prozentpunkte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
- Vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV. Heute fliessen lediglich 83 % des Demografieprozents an die AHV; der Bund steuert die restlichen 17 % bei.
- Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von heute 19,55 % auf 20,2 % der AHV Ausgaben.

Das Parlament hat diese Massnahmen als Ausgleich für die Steuerreform konzipiert. Sie sollten also so bemessen sein, dass sie beim voraussichtlichen Inkrafttreten der Steuerreform im Jahr 2020 für die AHV etwa gleich viel Mehreinnahmen generieren wie die Unternehmen durch die Steuerreform entlastet werden. Diese Entlastung dürfte im Jahr 2020 eine Grössenordnung von rund 2 Milliarden Franken aufweisen, der AHV sollen darum ebenfalls Mehreinnahmen in dieser Grössenordnung beschafft werden.

Die Beiträge an die AHV und der Ertrag der Mehrwertsteuer wachsen aber mit dem Gang der Wirtschaft, und der Bundesbeitrag an die AHV steigt mit den Ausgaben der AHV. Darum steigen auch die Mehreinnahmen aus den Massnahmen der STAF kontinuierlich von 2 Milliarden im Jahr 2020 auf rund 2,4 Milliarden im 2030.

In den elf Jahren von 2020 bis 2030 verschafft die STAF der AHV zusätzliche direkte Einnahmen von insgesamt rund 24 Milliarden Franken.